Kreistag des Wartburgkreises

CDU-Kreistagsfraktion

Bad Salzungen, 01.10.2009

Änderungsantrag zum TOP 12 (Antrag NPD)
zur Kreistagssitzung am 7. Oktober 2009

Betr.: Bekenntnis zu Verfassungstreue, Demokratie und Toleranz

a) **Überprüfung der Kreistagsmitglieder hinsichtlich wissentlicher hauptamtlicher bzw. inoffizieller Mitarbeit für das MfS/AfNS oder das Arbeitsgebiet 1 der Kriminalpolizei der Volkspolizei der DDR**

b) **Erklärung für ein demokratisches, tolerantes und weltoffenes Thüringen**

Eingang:
KT _____-_____
TOP-Nr.: _____
(wird vom Kreistagsbüro ausgefüllt)

I. Beschlussvorschlag

a) Die Mitglieder des Kreistages unterziehen sich freiwillig einer Überprüfung auf eine wissentliche hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit (MfS) oder dem Amt für Nationale Sicherheit (AfNS) oder dem Arbeitsgebiet 1 der Kriminalpolizei der Volkspolizei der ehemaligen DDR.

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die notwendigen Verfahren vorzubereiten und durchzuführen.

b) Die Mitglieder des Kreistages des Wartburgkreises schließen sich der „Erklärung für ein demokratisches, tolerantes und weltoffenes Thüringen" des Thüringer Landtags vom 29. September 2009 an und übernehmen diese.

II. Begründung

zu a)

Aus der friedlichen Revolution im Herbst vor 20 Jahren ist Thüringen als demokratischer Verfassungsstaat hervorgegangen. Im öffentlichen Dienst Thüringens darf nur arbeiten, wer die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinn des Grundgesetzes und der Thüringer Verfassung einzutreten. Für den öffentlichen Dienst ist nicht geeignet, wer gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder für das Ministerium für Staatssicherheit bzw. Amt für Nationale Sicherheit der früheren DDR tätig war. Diese Regelungen sollten ebenso für die Kreistagsmitglieder Selbstverständnis sein.

Vor diesem Hintergrund möchte ~~die CDU-Fraktion~~ das Kreistag gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern des Wartburgkreises ein Zeichen setzen. Nach wie vor gibt es auch zum heutigen Zeitpunkt ein großes öffentliches Interesse, derartige Verstrickungen offenzulegen. Berichte in den Medien über Stasi-Enttarnungen zeigen auch im Jahr 2009, dass die Auswertung der Stasi-Unterlagen noch immer Informationen offenbaren kann, die auch die Integrität und Vertrauenswürdigkeit von Personen betreffen können, die öffentliche Aufgaben oder Mandate wahrnehmen.

Alle Kreistagsmitglieder sollten sich daher freiwillig überprüfen lassen und eine Erklärung abgeben, ob sie wissentlich hauptamtlich oder inoffiziell mit dem Ministerium für Staatssicherheit (MfS) oder dem Amt für Nationale Sicherheit (AfNS) oder dem Arbeitsgebiet 1 der Kriminalpolizei der Volkspolizei der ehemaligen DDR zusammengearbeitet haben.

Eine solche Überprüfung ist vom Gesetzgeber her nicht zwingend vorgegeben. Jedoch hat der Bundesgesetzgeber die Frist verlängert, innerhalb derer die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der DDR auch für die Überprüfung von Angehörigen kommunaler Vertretungskörperschaften verwendet werden dürfen; sie endet zum 31. Dezember 2011 (Stasi-Unterlagen-Gesetz).

zu b)

Am 29. September 2009 haben alle dem Thüringer Landtag angehörigen Fraktionen eine gemeinsame „Erklärung für ein demokratisches, tolerantes und weltoffenes Thüringen" verabschiedet. Ihr gedanklicher Kern ist der Schutz der Menschenwürde und der freiheitlichen demokratischen Grundordnung gegen alle extremistischen und fremdenfeindlichen politischen Kräfte. Der Rechtsextremismus wird gegenwärtig für Thüringen als größte Herausforderung beschrieben.

Die Verteidigung der freiheitlich demokratischen Grundordnung, wie sie im Grundgesetz und der Verfassung des Freistaats Thüringen konkretisiert ist, erfordert daher die entschlossene Auseinandersetzung mit allen Gegnern dieser Prinzipien. Gehört jemand einer Organisation an, die verfassungsfeindliche Ziele verfolgt, so begründet diese Mitgliedschaft Zweifel daran, ob er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung eintreten wird. Der Kreistag bekennt sich ebenso wie die Landtagsfraktionen dementsprechend dazu, ein neues Verbotsverfahren der Bundesregierung gegen die NPD vor dem Bundesverfassungsgericht zu unterstützen, sobald begründete Aussicht auf einen Erfolg besteht. Alle Maßnahmen, die hierzu beitragen, sind zu unterstützen.

Gerald Pietsch
CDU-Fraktionsvorsitzender

Anlage:

„Erklärung für ein demokratisches, tolerantes und weltoffenes Thüringen"
(Landtags-Drucksache 5/12: Wortlaut des gemeinsamen Antrags der im Thüringer Landtag vertretenen Fraktionen – CDU-Fraktion, Fraktion die LINKE, SPD-Fraktion, FDP-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen;
beschlossen (bei 5 Enthaltungen) in der konstituierenden Sitzung des 5. Thüringer Landtags am 29. September 2009)

THÜRINGER LANDTAG
5. Wahlperiode

Drucksache 5/12
29.09.2009

Antrag

der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Erklärung für ein demokratisches, tolerantes und weltoffenes Thüringen

Der Thüringer Landtag erinnert in diesem Jahr an die friedliche Revolution vor 20 Jahren, aus der Thüringen als demokratischer Verfassungsstaat hervorgegangen ist. In der Präambel der Verfassung des Freistaats Thüringen haben die Mütter und Väter der Landesverfassung auf die "leidvollen Erfahrungen mit überstandenen Diktaturen" hingewiesen und in Artikel 1 dieser Verfassung die Würde des Menschen zum fundamentalen Maßstab unseres Gemeinwesens erklärt.

Der Schutz der Menschenwürde verlangt, entschlossen gegen Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit vorzugehen. Die Verteidigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, wie sie im Grundgesetz und der Verfassung des Freistaats Thüringen konkretisiert ist, erfordert die entschlossene Auseinandersetzung mit allen Gegnern dieser Ordnung.

Bei den Kommunalwahlen 2009 sind rechtsextreme Parteien und Gruppierungen in Kommunalparlamente eingezogen. Aber auch das Abschneiden der NPD bei den Landtagswahlen 2009 bleibt eine Warnung - selbst wenn ihr der Einzug in den Thüringer Landtag zum fünften Mal nicht gelungen ist.

Der Thüringer Landtag teilt die Sorge vieler Menschen vor einem Erstarken vor allem rechtsextremer Gruppierungen, die gegenwärtig in Thüringen die größte Herausforderung für Menschenwürde, Demokratie und Freiheit darstellen. Der Landtag ist sich dabei bewusst, dass die Menschenwürde und der demokratische Verfassungsstaat nicht alleine durch Rechtsextremisten in Frage gestellt werden.

Das entschlossene Vorgehen gegen Extremismus und Gewalt - gegenwärtig vor allem gegen den Rechtsextremismus - ist nicht alleine Aufgabe des Staates. Die Auseinandersetzung muss auf allen Ebenen geführt werden und mitten in der Gesellschaft mit der Aufklärung über die menschenverachtenden Ideologien beginnen, die sich hinter eingängigen Parolen, Klischees und Verharmlosungen verbergen.

Vorabdruck verteilt am: 29. September 2009

Druck: Thüringer Landtag, 2. Oktober 2009

Hierbei sind Eltern und Erzieher, die Schulen und Universitäten, die Jugend- und Sportverbände und die Medien gefordert - aber auch alle gesellschaftlichen Organisationen sowie die demokratischen Parteien und Initiativen. Der Schutz von Demokratie und Freiheit beginnt mit dem Schulterschluss der Demokraten. Der Thüringer Landtag dankt den vielen Bürgerinnen und Bürgern und zahlreichen kommunalen Initiativen, die sich seit Jahren in diesem Sinn engagieren.

Der Thüringer Landtag hält vor diesem Hintergrund fest:

1. Die Abgeordneten des Thüringer Landtags ermutigen die Bürgerinnen und Bürger des Freistaats Thüringen, für die auf der unveräußerlichen Menschenwürde fußende freiheitliche demokratische Grundordnung einzutreten, und lassen sich in ihrer politischen Arbeit selbst an diesem Maßstab messen. Wir stehen für ein tolerantes, weltoffenes und demokratisches Thüringen und verurteilen jede Form von Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit und wenden uns entschlossen gegen alle Bestrebungen, durch die das friedliche Zusammenleben in der Gesellschaft gefährdet wird.

2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ein neues Verbotsverfahren der Bundesregierung gegen die NPD vor dem Bundesverfassungsgericht zu unterstützen, sobald begründete Aussicht auf einen Erfolg besteht. Es muss auch in Thüringen sichergestellt werden, dass ein Verbotsverfahren nicht erneut scheitert.

3. Die Fraktionen des Thüringer Landtags sind sich einig, der NPD und vergleichbaren Bestrebungen und Gruppierungen gleich welcher politischen Richtung und Motivation entschlossen entgegenzutreten, denn:

   a) rechtsextreme Kräfte verfolgen verfassungsfeindliche Ziele. Sie sind bestrebt, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu unterlaufen und stellen die Legitimität der Staats- und Verfassungsordnung in Frage.

   b) rechtsextreme Kräfte propagieren einen völkischen Kollektivismus und agitieren aggressiv rassistisch, antisemitisch und fremdenfeindlich. Das widerspricht der unantastbaren Menschenwürde als Fundamentalnorm der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

4. Der Landtag verurteilt alle Formen der Gewalt als Mittel der politi-schen Auseinandersetzung. Denn der Beitrag der Zivilgesellschaft in dieser Auseinandersetzung wird umso glaubwürdiger sein, je unzweifelhafter ist, dass seine Träger selbst auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen, auf Gewalt verzichten und für Toleranz und Weltoffenheit eintreten.

5. Der Thüringer Landtag appelliert:

   a) an alle Verantwortlichen in Politik, Verbänden und Vereinen, ein Klima zu schaffen, das von Respekt für alle Menschen unterschiedlicher Herkunft, Hautfarbe, sexueller Ausrichtung, Alter, Religion und Weltanschauung getragen ist.

b) an die Sozialpartner, verstärkt für Gleichberechtigung und Antidiskriminierung einzutreten, um eine Arbeitswelt des Miteinanders zu gestalten.

c) an alle Kirchen und Religionsgemeinschaften, weiterhin für ein Klima des Verständnisses und der Toleranz einzutreten und aufzuzeigen, wie die Würde des Menschen geschützt werden kann.

d) an Exekutive und Justiz, alle Mittel und Maßnahmen zur Bekämpfung von Extremismus - gegenwärtig vor allem des Rechtsextremismus - und Rassismus im Rahmen des rechtsstaatlich Möglichen auszuschöpfen und politisch motivierte Kriminalität konsequent zu verfolgen und zu ahnden.

e) an die Landesregierung, Maßnahmen für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit in einem Landesprogramm zu bündeln.

Für die Fraktion der CDU:	Für die Fraktion DIE LINKE:	Für die Fraktion der SPD:
Mohring	Hausold	Matschie
Für die Fraktion der FDP:	Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	
Bergner	Rothe-Beinlich	

Kreistag des Wartburgkreises

NPD – Hendrik Heller

Bad Salzungen, 15.09.2009

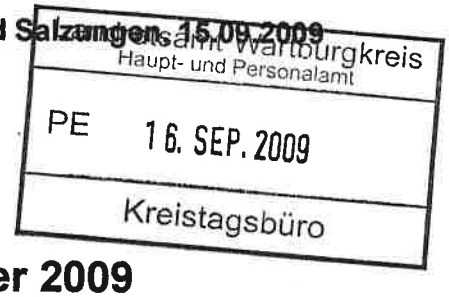

Antrag
zur Kreistagssitzung am 7. Oktober 2009

Betr.: Überprüfung der Kreistagsmitglieder hinsichtlich offizieller bzw. inoffizieller Mitarbeit für das MfS/ AfNS.

Eingang: 16.09.09
KT 49 - 3/09
TOP-Nr.: 12
(wird vom Kreistagsbüro ausgefüllt)

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

1. die Überprüfung aller Kreistagsmitglieder des Wartburgkreises hinsichtlich offizieller bzw. inoffizieller Mitarbeit für das MfS/AfNS und der Volkspolizeiabteilung „K-1" der ehem. DDR gemäß § 20 Abs. 1 Nr.6 b sowie § 21 Abs. 1 Nr. 6b StUG".

2. die Bekanntgabe der Überprüfungsergebnisse durch den Landrat bis zum Monat Februar gegenüber den anwesenden Kreistagsmitgliedern.

3. die Empfehlung zur Mandatsniederlegung im Falle einer Belastung. Nachrückende Kandidaten sind auf gleiche Art und Weise bezüglich o. g. Sachverhalte zu überprüfen.

II. Begründung:

Bis zum Ende des Bestehens der DDR wurde eine menschenverachtende Überwachung der Bürger, vor allem durch den Apparat des MfS/ AfNS und untergliederter Organisationen, praktiziert. Viele Bürger wurden unschuldig Opfer von Bespitzelung, die nicht selten in gesellschaftlicher Benachteiligungen und politischer Strafverfolgung endete. Auch in heutigen politischen Gremien ist eine Beteiligung

b.w.

von Personen nicht ausgeschlossen, die an der Mitarbeit in o. g. Geheimdiensten beteiligt waren. Enthüllungen in diesem Bereich bewiesen diese Tatsache immer wieder. Als Beispiel dient hier u. a. der Stasispitzel Frank Kuschel, die für die K1 tätig gewesene Ina Leukefeld oder erst jüngst eine enge Mitarbeiterin von Bodo Ramelow, die ebenfalls für das MfS gearbeitet hat.

Die Würde von Opfern ist im Sinne einer lückenlosen Überprüfung zu wahren. Sämtliche DDR- Überwachungsopfer haben ein Recht darauf, dass auch auf kommunaler Ebene Überprüfungen von Mandatsträgern stattfinden und bei Belastung die Niederlegung von Mandaten empfohlen wird. Der Opferschutz muss vor dem Täterschutz stehen!

Zusätzlich ist der Vorwurf, dass alte Seilschaften und Verflechtungen aus der Vorwendezeit noch bestehen und in Politik und Verwaltung vorzufinden sind, mit einer derartigen Überprüfung zumindest teilweise zu entkräften.

Mit freundlichen Grüßen

Hendrik Heller